

Kleine Anfrage 1309

des Abgeordneten Sven Hornauf (BSW-Fraktion)

an die Landesregierung

Kein Geld für extremistische Parlamentsmitarbeiter

Mit Beschluss vom 28. August 2026 hat der VerfGH Rheinland-Pfalz entschieden, dass der Landesgesetzgeber die staatliche Kostenerstattung für Mitarbeiter von Abgeordneten und Fraktionen von einer Zuverlässigkeitsprüfung abhängig machen kann, die dem Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, der Sicherheit und der Arbeits- und Funktionsfähigkeit des Landtages sowie seiner Integrität und Vertrauenswürdigkeit dient.

Vorausgegangen war eine Gesetzesänderung im Juli 2025, mit welcher in Rheinland-Pfalz Zuverlässigkeitsüberprüfungen für Mitarbeiter von Abgeordneten und Fraktionen ermöglicht wurden, damit hat das Land rechtliches Neuland betreten. Die Entscheidung obliegt dabei im Einzelfall dem Landtagspräsidenten. Bisher sind nur Mitarbeiter der AfD in Rheinland-Pfalz von der Versagung der Kostenerstattung durch mangelnde Zuverlässigkeit betroffen, die AfD klagte im Rahmen einer Normenkontrolle gegen die Gesetzesänderung, der Antrag blieb ohne Erfolg.

Ich frage die Landesregierung:

1. Plant die Landesregierung, eine entsprechende Regelung auch im Land Brandenburg einzuführen? Falls ja, welche konkreten Änderungen des Abgeordneten- bzw. Fraktionsrechts sind vorgesehen und in welchem zeitlichen Rahmen?
2. Wie bewertet die Landesregierung die seit Juli 2025 geltende Regelung in Rheinland-Pfalz? Welche Erkenntnisse liegen ihr insbesondere hinsichtlich der praktischen Umsetzung, der Zahl der durchgeführten Zuverlässigkeitsüberprüfungen und der Fälle vor, in denen eine Kostenerstattung versagt wurde?
3. Welche rechtlichen und tatsächlichen Erwägungen sprechen aus Sicht der Landesregierung für bzw. gegen die Übernahme eines solchen Regelungsmodells in das Recht des Landes Brandenburg?